

## Gemeinsames Gesuch um Fortführung der Versicherung

(Art. 1a Abs. 3 Bst a AHVG)

### Arbeitgeber

\_\_\_\_\_  
 Anschluss-      Firma      Stempel  
 nummer

### Mitarbeiter / in

\_\_\_\_\_  Frau  Herr  
 Name / Vorname > Kopie der ID oder Aufenthaltsbewilligung beilegen  
 Zivilstand       ledig       verheiratet       eingetr. Partnerschaft  
                           getrennt       geschieden       Witwer / Witwe  
 \_\_\_\_\_  
 Neue AHV-Nummer > (Sozialversicherungsnr.)      Eintrittsdatum  
    > beim derzeitigen Arbeitgeber

### Art der Tätigkeit im Ausland

\_\_\_\_\_  
 Gastgeberland      Jahreslohn  
 \_\_\_\_\_  
 Aufnahme der Tätigkeit im Ausland      > einschl. Lohn für die genannte Aktivität seitens  
    eines Arbeitgebers im Ausland

### Unterstellung im Vorfeld (5 ununterbrochene Jahre vor Ausreise)

Perioden > Kopien der Belege beilegen (z. B. Zeugnisse des Lohnes, Beitragsentscheide, Wohnsitzbestätigung, etc.)	Gründe für die Unterstellung > Zutreffendes ankreuzen					
	A	B	C	D	E	F
Vom _____ bis zum _____						
Vom _____ bis zum _____						
Vom _____ bis zum _____						
Vom _____ bis zum _____						
Vom _____ bis zum _____						

Gründe der Unterstellung  
 A = Erwerbstätigkeit in der Schweiz      D = freiwillige Versicherung (Art. 2 AHVG)  
 B = CH-Wohnsitz ohne Erwerbstätigkeit      E = weitergeführte Versicherung  
 C = Entsendung in einen Staat      (Art. 1a Abs.3 Bst a AHVG)  
     mit zwischenstaatlicher Vereinbarung      F = sonstige  
    > bitte erläutern

### Bemerkungen (Arbeitgeber - Mitarbeiter/in)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_      \_\_\_\_\_      \_\_\_\_\_  
 Datum      Unterschrift Arbeitgeber      Datum      Unterschrift Mitarbeiter/in

Beilagen:

Kopie ID / Aufenthaltsbewilligung       Belege für die Unterstellung

### Entscheid der Ausgleichskasse CVCI-AIV

Gesuch angenommen       Gesuch abgelehnt

### Bemerkungen

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Datum      Unterschrift

## Auszug aus den gesetzlichen Bestimmungen

### Art. 1a Abs. 3 Bst a AHVG

Die Versicherung können weiterführen: Personen, die für einen Arbeitgeber mit Sitz in der Schweiz im Ausland tätig sind und von ihm entlohnt werden, sofern dieser sein Einverständnis erklärt.

### Art. 5 AHVV

Berechtigung zur Weiterführung der Versicherung:

Personen, die im Ausland für einen Arbeitgeber in der Schweiz tätig sind, können die Versicherung weiterführen, falls sie während mindestens fünf aufeinander folgenden Jahren versichert waren und dies unmittelbar vor:

- a. Aufnahme der Tätigkeit im Ausland; oder
- b. Ablauf der nach einer zwischenstaatlichen Vereinbarung zulässigen Entsendedauer.

### Art. 5a Gesuch

Zur Weiterführung der Versicherung haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer der zuständigen Ausgleichskasse ein gemeinsames schriftliches Gesuch einzureichen.

### Art. 5b Versicherungsbeginn

- <sup>1</sup> Die Versicherung läuft ohne Unterbruch weiter, falls das Gesuch innerhalb von sechs Monaten von dem Tag an eingereicht wird, an welchem die Voraussetzungen nach Artikel 5 erfüllt sind.
- <sup>2</sup> Nach Ablauf dieser Frist kann die Versicherung nicht mehr weitergeführt werden.

### Art. 5c Versicherungsende

- <sup>1</sup> Arbeitnehmer und Arbeitgeber können in gegenseitigem Einverständnis und unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen auf Ende eines Kalendermonats von der Versicherung zurücktreten.
- <sup>2</sup> Wechselt der Arbeitnehmer den Arbeitgeber, so endet die Versicherung. Wechselt der Arbeitnehmer den Arbeitgeber in der Schweiz, so wird die Versicherung weitergeführt, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer innerhalb von sechs Monaten ab Arbeitsbeginn ein gemeinsames schriftliches Gesuch einreichen.

### 4026 WVP

Die Arbeitgebenden in der Schweiz haben die Beiträge vom gesamten massgebenden Lohn (inklusive der von Arbeitgebenden im Ausland entrichteten Lohnzahlungen für die gleiche Tätigkeit) abzurechnen.

### Freiwilliger Beitritt einer nichterwerbstätigen Person, die ihre / n Ehegatten / in ins Ausland begleitet

Bitte prüfen Sie, ob ein Gesuch um freiwilligen Beitritt (zu den Sozialversicherungen) der nichterwerbstätigen Personen, die ihre / n Ehegatten / in bzw. eingetragene / n Partner / in ins Ausland begleiten, angebracht ist.

Falls ja, ist das entsprechende Gesuch mittels des Ad-hoc-Formulars bei unserer Kasse einzureichen. Das Formular ist durch die nichterwerbstätige Person zu unterzeichnen und zusammen mit einer Kopie ihrer Identitätskarte sowie einer Kopie des Familienbüchleins, des Ehescheins bzw. Partnerschaftsausweises einzureichen.

### Hinweis

Dieses Gesuch um Fortführung der Versicherung stellt Sie nicht automatisch von einer eventuellen Sozialversicherungsbeitragspflicht im Entsenderland frei. Wir empfehlen Ihnen dringend, bei den zuständigen Behörden sämtliche zweckdienlichen Informationen einzuholen.